Antrag auf Übernahme einer Beteiligung

durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH

▸ **über EUR** _____

1. Unternehmen _____

2. Rechtsform _____

3. Erwerbszweig _____

4. Anschrift

Straße _____ Telefon _____

PLZ, Ort _____ E-Mail _____

5. Kammerzugehörigkeit mit Sitz der Kammer

_____

6. Angaben zur Person des Geschäftsinhabers und seines Ehegatten, des / der maßgeblichen Gesellschafter(s) sowie des / der Gesellschafter – Geschäftsführer(s) und deren Ehegatten

a) Unternehmer

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand | Güterstand | Anzahl und Alter der Kinder
zuletzt ausgeübte Tätigkeit	Bruttoeinkommen p.a. TEUR	Ausbildungen, Prüfungen (Meister o.ä.)

b) Ehegatte

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand | Güterstand | Anzahl und Alter der Kinder
zuletzt ausgeübte Tätigkeit	Bruttoeinkommen p.a. TEUR	Ausbildungen, Prüfungen (Meister o.ä.)

7. Firmendaten (bitte HR-Auszug beifügen)

Datum der Gründung: _____

Datum der Geschäftseröffnung / -übernahme: _____

8. Angaben über das Gewerbeobjekt

Adresse, sofern abweichend _____

Aufteilung der Betriebsfläche in m²

Produktion	_____	m²
Lager	_____	m²
Büro	_____	m²

Bei Miet-/Pachtverhältnis:
Vertragslaufzeit _____ monatl. Miete EUR: _____

9. Finanzbedarf, Finanzierung

Investitionen, Betriebsmittel	TEUR (ohne MwSt)	**Finanzierung**		TEUR
Grundstück		Eigenmittel	– Barmittel	
Gebäude			– Eigenleistung	
Bauliche Investitionen			– Sacheinlagen	
			Zwischensumme	
Maschinen		Beteiligung(en)		
Inventar				
Kraftfahrzeuge				
Sonstiges / Unvorhergesehenes				
Zwischensumme		Fremdmittel		
Betriebsmittel				
(davon Warenlager)				
Gesamtsumme			**Gesamtsumme**	

10. Steuerliche Situation/ Sozialversicherung

Bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt oder den Sozialversicherungsträgern?
Welche Zahlungsvereinbarungen sind ggf. getroffen worden?

_____

_____

11. Angaben über sonstige, aus den Steuerbilanzen nicht ersichtliche, gewerbliche Haftungen oder Schuld–verhältnisse (z. B. Leasingverträge, Teilzahlungsfinanzierungen usw. mit Angabe der Restlaufzeiten)

_____

_____

12. Waren oder sind Zwangsmaßnahmen eingeleitet? ☐ **nein** ☐ **ja** **– Falls ja, bitte erläutern**
(Mahnbescheid, Insolvenzverfahren, eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO o. ä.)

Bestehen Rechtsstreitigkeiten? ☐ **nein** ☐ **ja** **– Falls ja, bitte erläutern**

13. Beschäftigte
(inkl. Antragsteller)

	vor der Maßnahme	nach der Maßnahme
Vollzeit		
Teilzeit		
Auszubildende		

14. „De-Minimis"-Erklärung
Die beigefügte „De-Minimis"-Erklärung ist wesentlicher Bestandteil dieses Antrags.

15. Analyseunterlagen
Weitere Unterlagen gemäß „Analyseunterlagen" (www.mbg-hannover.de) sind ergänzend einzureichen.

16. Erklärung des Unternehmers
Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit aller zu diesem Antrag gemachten Angaben. Ich/Wir bestätige(n) den Empfang der „Richtlinie für die Übernahme von Beteiligungen" sowie die „Richtlinie für die Übernahme von Beteiligungsgarantien", deren Inhalt ich/wir anerkenne(n). Den Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH liegen Subventionen des Bundes und des Landes Niedersachsen zugrunde. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns zu den in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt. Die Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung finden Sie auf der Homepage der MBG unter www.mbg-hannover.de

Ich/Wir entbinde(n) die Finanzbehörden von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses gem. § 30 der Abgabenordnung (AO) gegenüber den mit dem Beteiligungsverfahren bzw. mit der Verwaltung von Regressforderungen aus dem Beteiligungsengagement befassten Stellen. Die Befreiung des Steuergeheimnisses gilt bis zur Rückzahlung der Beteiligung bzw. bis zum Erlöschen sämtlicher Forderungen aus der Garantieinanspruchnahme. Beteiligungen für investive Projekte und Vorhaben werden im Allgemeinen zu 80 % durch die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH garantiert. Die Gewährung der beantragten Garantie erfolgt in der Regel nach den EU-Richtlinien auf Basis der De-minimis-Regelungen. Der Beteiligungsnehmer verpflichtet sich, über erhaltene bzw. beantragte Fördermaßnahmen Auskunft zu erteilen (siehe De-minimis-Erklärung).

Der Antragsteller erkennt an, dass für die Bearbeitung des Beteiligungsantrages ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2 % des beantragten Beteiligungsbetrages zu entrichten ist. Das Entgelt ist nach Genehmigung der Beteiligung durch die MBG fällig.

17. Datenschutzerklärung

Die beigefügte Datenschutzerklärung ist wesentlicher Bestandteil dieses Antrags.

18. SEPA-Lastschriftmandate

Die beigefügte Anlage „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ ist wesentlicher Bestandteil dieses Antrags. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und die Niedersächsische Bürgschaftsbank werden insbesondere im Genehmigungsfall zum Einzug von Lastschriften der fälligen Beteiligungsentgelte und für die nach Beteiligungs-/Garantieübernahme fälligen Provisionszahlungen ermächtigt.

19. Informationen zur Datenerhebung

Die beigefügten Informationen zur Datenerhebung sind wesentlicher Bestandteil dieses Antrags.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH
Hildesheimer Straße 6 | 30169 Hannover
Telefon (0511) 33 70 5-0 | Telefax (0511) 33 70 5-55
www.buergschaftsbank-niedersachsen.de | Info@buergschaftsbank-niedersachsen.de

BürgschaftsBank Niedersachsen

Erklärung zu Beihilfen

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d. h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/ Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach §3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschafts-/ Garantieübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:
Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen. Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben. Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus. Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen. Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:
Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

☐ Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt.

oder

☐ Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen**im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblattder Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,

2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019,

3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,

4. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 und über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Datum	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s. o.)	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der vier genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

☐ Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert. (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigefügt oder werden nachgereicht).

☐ Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde bereits begonnen. Beginn der Arbeiten: entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten" der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Zusätzliche Information bei Förderungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung:
Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014, der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrag von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u.a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Sonstige Zuwendungen: Ich habe/Wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

Ort, Datum | **Unterschrift Unternehmen/Antragsteller(in)**

Datenschutz-Erklärung

Mir / Uns ist bekannt, dass sich die die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH (im Folgenden MBG genannt) und die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich / Wir willige(n) hiermit ein, dass die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH die von mir / uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner / unserer Anfrage, meines / unseres Beteiligungs- und Garantieantrages, der Entscheidung, ob eine Beteiligungs- und Garantieübernahme für mein / unser Vorhaben möglich ist, in der Beteiligungs- und Garantieverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner / unserer Kreditwürdigkeit (Scoring / Rating) sowie Durchführung von Umfragen einschließlich Auswertung und Analyse der Ergebnisse im Zusammenhang mit der Bürgschaftsvergabe.

Soweit sich die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring- / Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich / wir ein, dass die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring / Rating) Bonitätsdaten über mich / uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Beteiligungs- und Garantieverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes / Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage- / Antragsbearbeitung und Beteiligungs- und Garantieverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie / n ich / wir die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten. Die benannten Stellen sind berechtigt, die Daten im Rahmen der Engagementbearbeitung, für Prüfungshandlungen sowie zur statistischen Auswertung sowie Umfragen zu verarbeiten.

Ich / wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage / im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Bürgschafts- bzw. Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik (BMWK), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile / n ich / wir meine / unsere Einwilligung.

Es ist mir / uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen / unseren Daten beim BMWK, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir / Uns ist bewusst, dass ich / wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter

Info@mbg-hannover.de oder Fax: 0511 / 337 05 55 oder Hildesheimer Str. 6, 30169 Hannover

widerrufen kann / können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich / sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Beteiligungs- und Garantieverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

Ort, Datum

(Name in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Hannover

Mandatsreferenz

(Wird von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH ausgefüllt!)

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE46 | ZZZ0 | 0000 | 0221 | 30

Ich/Wir ermächtige(n) die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen, insbesondere das im Falle der Genehmigung fällige Bearbeitungsentgelt und die nach Beteiligungsübernahme fälligen Entgelte. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschriften einzulösen.

Hinweis:
Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Firma bzw. Vor- und Nachname bei natürlichen Personen des Kontoinhabers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kontoinhabers:

IBAN:
DE

BIC:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers: ggf. Firmenstempel

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

☐ **oben genanntem Kontoinhaber**

☐ **nachfolgendem Beteiligungsnehmer**

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Antragstellers/Kreditnehmers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Antragstellers/Kreditnehmers:

Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH
Hildesheimer Straße 6 | 30169 Hannover
Telefon (0511) 33 70 5-0 | Telefax (0511) 33 70 5-55
www.buergschaftsbank-niedersachsen.de | Info@buergschaftsbank-niedersachsen.de

BürgschaftsBank Niedersachsen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Mandatsreferenz

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE08 | ZZZ0 | 0000 | 0221 | 35

(Wird von der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH ausgefüllt!)

Ich/Wir ermächtige(n) die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, insbesondere das im Falle der Genehmigung fällige Bearbeitungsentgelt und die nach Bürgschaftsübernahme fälligen Bürgschaftsprovisionen bzw. die nach Garantieübernahme fälligen Garantieprovisionen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschriften einzulösen.

Hinweis:
Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Firma bzw. Vor- und Nachname bei natürlichen Personen des Kontoinhabers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

DE

Ort, Datum **Unterschrift Kontoinhaber/-in**

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

☐ oben genanntem Kontoinhaber ☐ nachfolgendem Antragsteller/Kreditnehmer

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Antragstellers/Kreditnehmers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Antragstellers/Kreditnehmers:

Information
zur Datenerhebung

Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

1. Name der verantwortlichen Stelle:
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH

2. Leiter der verantwortlichen Stelle:
Geschäftsführer: Detlef Siewert
Thomas Hoffmeister

3. Kontaktdaten des / der Datenschutzbeauftragten:
Antje Lepold
Hildesheimer Str. 6
30169 Hannover
Datenschutz@mbg-hannover.de
Tel: 0511-33705-0
Fax: 0511-33705-66

4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:
Hildesheimer Str. 6
30169 Hannover
Info@mbg-hannover.de
Tel: 0511-33705-0
Fax: 0511-33705-55

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen / Anträge hinsichtlich der Beteiligungsübernahme, - bearbeitung, - abwicklung und des - regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben. Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung (Art. 6, I, a) DSGVO) als auch das Vertragsverhältnis (Art. 6, I, b) DSGVO) zwischen dem Kunden und der MBG. Daneben bedingen auch die Erlaubnistatbestände der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, denen die Bürgschaftsbank Niedersachsen unterliegt (Art. 6, I, c) DSGVO) sowie die Wahrung eines berechtigten Interesses der Bürgschafts-/ Garantieübernahme (Art. 6, I, f) DSGVO) die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten.

6. Berechtigtes Interesse
Das berechtigte Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die MBG. Bei Voranfragen kann eine Unterschrift des Kunden vorliegen, dies ist nicht zwingende Voraussetzung. Um zu prüfen, ob eine Förderung möglich ist, wird daher auf das berechtigte Interesse abgestellt.

7. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Kunden / Beteiligungsnehmer / Interessenten
- Gesellschafter / Geschäftsführer / Unternehmer
- Garanten

8. Empfänger der Daten
Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen, in unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter PASS / EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

9. **Übermittlung der Daten in ein Drittland**
Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein Drittland findet ggf. im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses statt. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.

10. **Speicherdauer**
Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen / vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen / vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht / anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

11. **Auskunftsrecht / Recht auf Löschung / Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Es besteht ein Auskunftsrecht zu verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

12. **Bestehen eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit**
Es besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

13. **Recht auf Widerruf der Einwilligung**
Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.

14. **Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde**
Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

mit folgender Anschrift:
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511-120 4500
Fax: 0511-120 4599
E-Mail: Poststelle@lfd.niedersachsen.de

15. **Bereitstellung der personenbezogenen Daten & Folge der Nichtbereitstellung**
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.

16. **Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung**
Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse / Antragsbearbeitung.

17. **Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus**
Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt.
Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.